

Zeugnisnoten bekannt geben

Beitrag von „Morse“ vom 1. Juli 2018 12:10

[Zitat von sofawolf](#)

[@Morse,](#)

nein, das scheint nur so. In dem von Ihnen zitierten Text steht doch nicht, dass Zeugnisnoten VOR der Zeugnisausgabe bekanntgegeben werden müssen, sondern dass mindestens einmal im Verlaufe eines Schuljahres (usw.) über den Leistungsstand der Schüler informiert werden muss.

Selbstverständlich informieren wir über den Leistungsstand auch zwischendurch. Das ist ja noch lange nicht und auch nicht zwangsläufig die tatsächliche Zeugnisnote. Wenn überhaupt handelt es sich um eine unverbindliche Zeugnisnotenprognose.

In der Verordnung steht u.a. dass "auf Anfrage" über den "Leistungsstand" informiert werden muss.

Eltern: Welche Note kriegt denn unsere Schanila-Chamäleon jetzt in Mathe, reicht's noch auf den Vierer?

Lehrer: Also es läuft ein bisschen besser als im ersten Halbjahr, aber ich kann ihnen da keine verbindliche Auskunft zur Note geben. Ich würde sagen es läuft für ihre Verhältnisse so ok. Könnte besser sein, könnte aber auch schlechter sein.

So in die Richtung? 😊

Für mich heißt Information über den Leistungsstand, dass auch eine Note genannt werden kann, inkl. schriftliche und mündliche Teilnoten.

Eine Information ist noch kein Zeugnis, von daher könnte man auch sagen "Xy steht auf Komma fünf, die Zeugnisnote wird eine pädagogische Entscheidung sein, die ich noch nicht getroffen habe". Aber in den meisten Fällen müsste da meines Erachtens schon eine Dezimalnote genannt werden und wenn das kurz vor dem Zeugnis ist, ohne weitere Tests etc., sollte auch klar sein, dass es sich um die Zeugnisnote handelt.

So verstehe ich jedenfalls diese Verordnung (bin aber selbst aus Baden-Württemberg, und habe da nur kurz reingelesen).